

Festlegung der Entgeltgruppen und Eingruppierungen in Kindertagesstätten (Stand 28.06.2018)

Pädagogisches Personal :

Tätigkeit als	Voraussetzungen/ Qualifikation	Dienstbezeichnung im Dienstvertrag	Entgeltgruppe gemäß Teil B Abschnitt XXIV der Anlage 1 zum TVÖD-V (VKA)	Fallgruppe
Erzieher/Erzieherin	staatliche Anerkennung mit entspr. Tätigkeit	Erzieher/Erzieherin	S8a	entf.
sonstige Beschäftigte im Erstkräftbereich	einer Erzieherin gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen, z.B. Heilerziehungspfleger	sonstige Beschäftigte in der Tätigkeit eines Erziehers/ einer Erzieherin	S8a	entf.
Kinderpfleger/in Sozialassistent/in	staatliche Anerkennung oder staatliche Prüfung als Sozialassistent/in Kinderpfleger/in	Tätigkeit eines Kinderpflegers/ Kinderpflegerin oder eines Sozialassistenten/ einer Sozialassistentin	S3	entf.
sonstige Beschäftigte im Zweitkräftbereich	einer Kinderpflegerin/ Sozialassistentin gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen	sonstige Beschäftigte in der Tätigkeit eines Kinderpflegers/einer Kinderpflegerin oder eines Sozialassistenten / einer Sozialassistentin	S3	entf.

Technisches Personal:

Tätigkeit als	Voraussetzungen/ Qualifikation	Dienstbezeichnung im	Entgeltgruppe gemäß Anlage A zum TV-L Teil	Fallgruppe
Raumpfleger/Raumpflegerin mit einfachen Tätigkeiten	Einfache Tätigkeiten	Raumpfleger/Raumpflegerin mit einfachen Tätigkeiten	Entgeltgruppe 2	entf.
Hauswirtschaftshelfer/-in, Küchenhelfer/-in mit einfachen Tätigkeiten	Einfache Tätigkeiten	Hauswirtschaftshelfer/Hauswirtschaftshelferin, Küchenhelfer/Küchenhelferin mit einfachen Tätigkeiten	Entgeltgruppe 2	entf.
Hauswirtschaftshelfer/-in, Küchenhelfer/-in mit Tätigkeiten für die eine eingehende Einarbeitung erforderlich ist	Ausübung nicht einfacher hauswirtschaftlicher Arbeiten wie beispielsweise Zubereiten von Kaltverpflegung, hauswirtschaftliche Arbeiten an Maschinen (Kartoffelschälmaschine, Gemüseputzmaschine, Geschirrspülmaschine)	Hauswirtschaftshelfer/Hauswirtschaftshelferin, Küchenhelfer/Küchenhelferin	Entgeltgruppe 3	1
Koch/Köchin	erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Koch/Köchin mit einer Ausbildungsdauer von mindestens 3 Jahren	Koch/Köchin	Entgeltgruppe 5	entf.